

Auslobung des Förderpreises der Enno-Wunderlich-Stiftung für das Jahr 2010

Präambel

Die **Enno-Wunderlich-Stiftung** ist eine nicht rechtsfähige Stiftung in treuhänderischer Verwaltung der **Bayerischen Stiftung Hospiz**, deren Zweck in der Entwicklung der Hospizarbeit und der Förderung der Palliativversorgung in Franken besteht. Im Herbst 2007 hat die Enno-Wunderlich-Stiftung erstmals einen Förderpreis für herausragende Leistungen in der Hospizarbeit verliehen. Künftig soll jährlich ein Förderpreis mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung ausgelobt werden.

Die Auswahl der Preisträger erfolgt durch die einstimmige Entscheidung des Preisgremiums, das sich im Regelfall aus 5 Mitgliedern zusammensetzt (zwei Vertreter der Bayerischen Hypo-Vereinsbank AG, ein Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, ein Vertreter der Stiftungsverwaltung der Bayerischen Stiftung Hospiz und der Vorsitzende des Stiftungsrates der Bayerischen Stiftung Hospiz). Der Preis ist mit bis zu 5.000 € dotiert und wird vorbehaltlich zur Verfügung stehender Stiftungsmittel und geeigneter Preisträger ausgelobt.

Voraussetzung und Durchführung der Preisverleihung

Die Preisverleihung erfolgt vorrangig an Personen, die sich durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit um die Weiterentwicklung der Hospizidee und der Palliativmedizin in Franken verdient gemacht haben. Es können jedoch auch ehrenamtliche Einrichtungen (z. B. Hospizdienste) und sonstige gemeinnützige Institutionen geehrt werden, die in herausragender Weise zur Verbesserung der Sterbebegleitung in Franken beigetragen haben.

Vorschläge bitten wir bis zum 01.10.2010 bei der **Bayerischen Stiftung Hospiz** (Hegelstr. 2, 95447 Bayreuth) einzureichen. Die Preisverleihung findet im Rahmen der jährlichen Fachtagung der **Bayerischen Stiftung Hospiz** am 8.11.2010 statt. Die Entscheidung des Preisgremiums ist nicht anfechtbar. Auf die Verleihung des Preises besteht kein Anspruch; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.